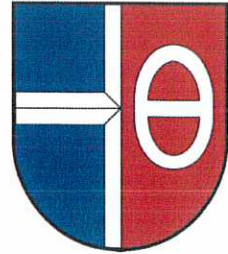


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: BiMe
Datum: 28.03.2023
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 3 / 2023**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Klimawerkstatt Malsch (KWM) (364.000)
Begriff: Zuschuss für Kleinstkraftwerke (Balkonkraftwerke)

Tagesordnungspunkt:

2

Sachverhalt:

Im Zuge der Maßnahmen zum Klimaschutz ist der Ausbau der erneuerbaren Energien ein wichtiger Baustein aller Bemühungen. Zurzeit läuft in Malsch eine Photovoltaik-Kampagne zum Thema „Nutzung der Sonnenenergie“ mit kostenlosen Beratungsangeboten der KLiBA (Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis gGmbH). Dieses Angebot ging hauptsächlich an Eigentümer von Wohngebäuden und ist leider für Mieter nicht umsetzbar.

Daher hat sich die KWM entschlossen sogenannte Kleinstkraftwerke (Mini-Solaranlagen), besser bekannt unter dem Stichwort „Balkonkraftwerke“ mit einer Förderung, für Mieter, Eigentümer oder sonstigen Interessenten (Vereine), zu unterstützen.

Mini-Solaranlagen sind Strom erzeugende Haushaltsgeräte für den Eigenbedarf und können maximal 600 Watt elektrische Leistung erzeugen. Privatpersonen können solche Stecker-Solargeräte selbst anbauen, anschließen und nutzen. Geeignet für den Aufbau sind Balkonbrüstungen, Außenwände, Dächer, Terrassen und Gärten. Zusammengesetzt sind die Solargeräte aus Standard-Solarmodulen und einem Wechselrichter, der den Gleichstrom der Solaranlage in 230-Volt-Wechselstrom für Haushaltsgeräte umwandelt. So fließt der selbsterzeugte Strom in die Steckdose am Balkon und versorgt von dort Fernseher, Kühlschrank oder Waschmaschine, die an anderen Steckdosen in der Wohnung angeschlossen sind.

Für die ersten 20 Anträge auf Errichtung eines Kleinstkraftwerkes (Balkonkraftwerk) genehmigt die Gemeinde Malsch einen einmaligen Zuschuss von je 50 Euro. Die Finanzmittel der Gesamtmaßnahme in Höhe von 1.000 Euro werden zur Verfügung gestellt.

Der Förderantrag ist an die Gemeinde Malsch mit den technischen Daten des Kleinstkraftwerks sowie der Bestätigung des Eintrags in das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur zu richten. Bei Mietobjekten ist ebenfalls die Zustimmung des Eigentümers erforderlich.

Nach Vorlage aller relevanten Unterlagen wird die Förderzusage erteilt, womit entsprechende Mittel für drei Monate reserviert werden. Nach dem Kauf müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Rechnungskopie mit Nachweis zur Wechselrichter und Modulleistung
- Nachweis der Eintragung in das Stammdatenregister

Nach Prüfung dieser Unterlagen wird die endgültige Förderzusage erteilt und der förderfähige Zuschuss auf das im Antrag angegebene Bankkonto überwiesen.

Die Antragsformulare stehen sobald der Haushalt 2023 der Gemeinde genehmigt ist auf der der Homepage der Gemeinde Malsch / Klimawerkstatt (KWM) unter www.malsch-weinort.de zur Verfügung.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

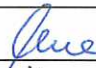



Die Finanzmittel sind im Haushalt 2023 der Gemeinde Malsch eingeplant.

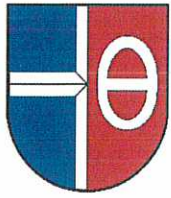
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch nimmt die Maßnahme der Klimawerkstatt Malsch (KWM) zur Kenntnis und stimmt der Förderung von Kleinstkraftwerken (Balkonkraftwerke) bis insgesamt 1.000 Euro unter den obengenannten Voraussetzungen zu.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen
Antragsformular

Handzeichen Sachbearbeiter: BiMe		Datum: 16.03.2023
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:		Datum: 16.03.2023
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:		Datum: 16.03.2023
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich Handzeichen		Datum: 16.03.2023



MALSCH

WEIN- UND WALLFAHRTSORT

Antragsformular Klimaschutz Förderprogramm Gemeinde Malsch: Kleinstkraftwerk

Antragsstelle: Name, Vorname

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Telefon, Mobil

E-Mail

Ortsangabe der Maßnahme

Fertigstellung der Maßnahme

Kontoinhaber

Bank

IBAN

BIC

Bitte den ausgefüllten Antrag im Rathaus abgeben. Nach Abgabe wird die Maßnahme auf ihre Förderfähigkeit geprüft (ein Rechtsanspruch auf die Förderfähigkeit besteht nicht). Bei Vorliegen der Fördervoraussetzung erhalten Sie von der Gemeinde Malsch eine schriftliche Förderzusage. Im Anschluss haben sie ein Jahr Zeit für die Umsetzung der Maßnahme.

Beschreibung ihrer Maßnahme

Bitte dem Antrag hinzufügen:

Rechnung des Kraftwerks

Nachweis Eintrag in das Markstammdatenregister

Wechselrichterleistung in W	
Modulleistung in Wp	
Straße und Hausnummer des Objekts	

Mit der Unterzeichnung dieses Antrags erkläre ich mein Einverständnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personen- und projektbezogenen Daten im Rahmen der Förderverfahren der Gemeinde Malsch nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum, Unterschrift